

## **Schutzkonzept SRS-Waldlauf 2021**

**Der Jugendlauf findet unter Berücksichtigung dieses Schutzkonzeptes statt.**

Es gelten die aktuellen Bestimmungen des BAG Schweiz und Schaffhausen. Grundlage ist die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) vom 19. Juni 2020 (Stand am 19. April 2021)

### **Das Wichtigste in Kürze konkret**

Die aktuellen Bestimmungen sind einzuhalten.

Das Wettkampfgelände ist rund um Start und Ziel gekennzeichnet. Innerhalb dieser Zone haftet der Veranstalter. Es stehen Mitarbeiter und Helfer im Einsatz.

Entlang der Laufstrecke kann der Veranstalter keine Haftung für allfällige Missachtungen der Bestimmungen übernehmen.

Für Erwachsene gilt auf dem ganzen Wettkampfgelände eine Maskenpflicht, ausser für die offiziell Sprechenden (Speaker) bei Informationen und Rangverkündigung. Der Abstand zu weiteren Personen sollte dabei mindestens 2 bis 4 Meter betragen.

Ein Mindestabstand von 1.5 Meter von nicht im gleichen Haushalt lebenden Personen ist einzuhalten.

Publikum ist nicht zugelassen. Begleitende Eltern und/oder Trainer sind gebeten, sich am Rande des Wettkampfgeländes und/oder entlang der Laufstrecke verteilt aufzuhalten.

Bei der Rangverkündigung werden nur die drei Schnellsten von jeder Kategorie erwähnt und ausgezeichnet. Mit genügend Abstand dürfen für diese kurze Zeit die Eltern und/oder Begleitpersonen der Siegerehrung beiwohnen. Die Ranglisten werden auf der SRS-Homepage aufgeschaltet.

Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.